



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 01/18

vom Dienstag, 13. März 2018, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula, Schulhaus Oberdorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	41 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen Patrick Rossi, Ressort Soziales / öffentliche Sicherheit
<u>Protokoll:</u>	Andrea Hug, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmzähler:</u>	Albert Gehrig

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017
2. Wahl der Stimmzähler
3. Sanierungsprojekte Wasser-/Abwasserleitungen Rebhalde und Oltnerstrasse
4. Projekt Neubau Kindergarten Dünnerstrasse
5. Kreditgenehmigung Ausbau Bühlstasse West
6. Sozialregion Untergäu SRU: Nachtragskredit Umzug Fabrikstrasse
7. Aufhebung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen
8. Verschiedenes



Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell willkommen heisst er Urs Huber vom Oltner Tagblatt. Andreas Heller zitiert einen Artikel der NZZ betr. Lärmgegner zerran Gemeinden vor Gericht "Noch heftiger als die No-Billag-Initiative wird im solothurnischen Hägendorf derzeit nur ein Thema diskutiert: Am 4. März 2018 stimmt das Dorf über die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen ab. Seit Wochen stehen sich Gegner und Befürwortet unversöhnlich gegenüber. Zentausende von Franken sollen im Dorf mit gut 4500 Einwohnern gemäss Berichten in den Abstimmungskampf geflossen sein. Das Thema ist hochemotional - nicht nur in Hägendorf." Andreas Heller freut sich über das Erscheinen der Anwesenden nach der Abstimmung und hofft auf einen nicht so übertrieben reisserisch eingefärbten Bericht durch das Oltner Tagblatt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2017

Das Protokoll wurde öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwände dagegen eingegangen. Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll vom 19. Dezember 2017.

2. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Albert Gehrig einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Sanierungsprojekte Wasser-/Abwasserleitungen Rebhalde und Oltnerstrasse

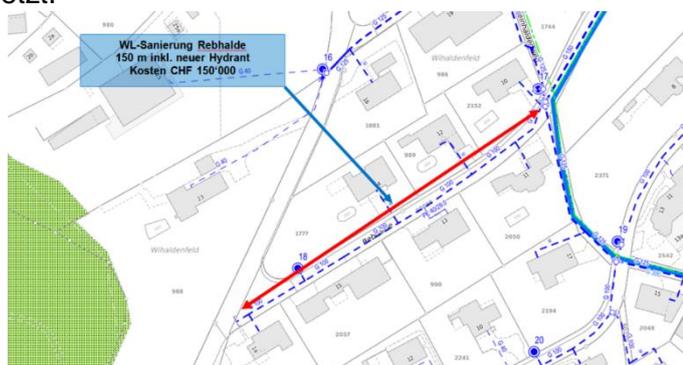
Berichterstatter: Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen.

Ausgangslage

Der schlechte Zustand der Wasserleitungen in der Rebhalde und der Oltnerstrasse ist bekannt. Diverse Wasserleitungsbrüche in der Vergangenheit belegen den Handlungsbedarf. Die veraltete Wasserleitung in der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse) führte nach einem Wasserleitungsbruch zu einem grossen Verkehrschaos. Im Investitionsplan 2018 sind diese Sanierungen der beiden Leitungen vorgesehen.

Wasserleitungssanierung Rebhalde

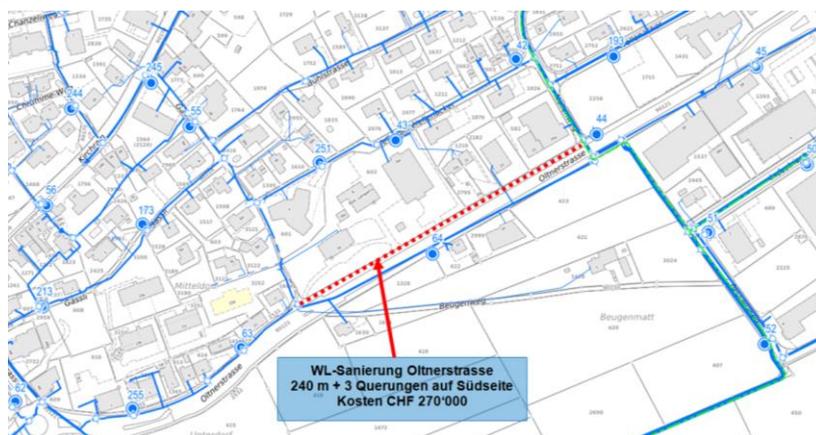
Die Hauptleitung (Gussleitung DN 100) wird auf 150m (ab Einlenker Allerheiligenstrasse bis Kreuzung Weinhaldenweg) ersetzt. Gleichzeitig werden die sechs Hausanschlüsse und der bestehende Hydrant ersetzt.





Wasserleitungssanierung Oltnerstrasse

Die Hauptleitung (Gussleitung DN 125) wird auf 240m (ab Bushaltestelle Gässli bis Einlenker Nellenweg) neu in das nördliche Trottoir verlegt. Die südlichen 3 Liegenschaften werden neu ab der Hauptleitung angeschlossen. Zusätzlich muss nach Angaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ein Hydrant versetzt werden.



Ausführung

Die Grabarbeiten (Aushub, eindecken, Belagseinbau) werden durch eine Tiefbaufirma ausgeführt. Die Rohrlegungsarbeiten werden durch die Abteilung Wasserversorgung der Einwohnergemeinde Hägendorf (Brunnenmeister) getätigt.

Gesamtkredit Sanierungen von Wasserleitungen

Rebhalde

Grabarbeiten (Aushub, eindecken, Belagseinbau) / Rohrlegungsarbeiten	CHF	150'000
--	-----	---------

Oltnerstrasse

Grabarbeiten (Aushub, Eindecken, Belagseinbau) / Rohrlegungsarbeiten inkl. 3 Querungen unter der Kantonsstrasse (Oltnerstrasse)	CHF	270'000
--	-----	---------

Total Bruttokosten für beide Projekte inkl. MwSt.	CHF	420'000
		=====

Projekte der geplanten Abwasserleitungssanierungen

Gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) ist die Gemeinde Hägendorf gezwungen, folgende Massnahmen an der Abwasserleitung im Gebiet Nellen/Oltnerstrasse vorzunehmen:

Sanierung der Abwasserleitung im Gebiet Nellen (**Projekt 1**)

Im Bereich Nellenweg/Nellenacker ist der Leitungsquerschnitt zu erweitern, da es in den letzten Jahren immer wieder zu Rückstau (bei starken Regenereignissen) in privaten Liegenschaften kam.



Sanierung der Abwasserleitung im Gebiet Oltnerstrasse (Projekt 2)

Zugleich muss der Abwasserkanal bei der Querung der Oltnerstrasse (Kantonsstrasse) erweitert werden (Querschnittserweiterung von 600mm auf 1000mm). Für diese Querschnittserweiterung wurden verschiedene Varianten wie Pressrohrvortrieb und Rammvortrieb überprüft. Beide Varianten kommen aus Kostengründen (bis CHF 100'000 Mehrkosten) nicht in Frage. Somit ist geplant, die Querschnittserweiterung im konventionellem Grabenbau in 3 Etappen vorzunehmen. Dadurch kann der Verkehr mit 2 Spuren jederzeit gewährleistet werden.



Gesamtkredit Sanierungen der Abwasserleitungen

Nellenweg

Sanierung Abwasserleitung Nellenweg (Erweiterung Querschnitt) CHF 30'000

Oltnerstrasse

Sanierung Abwasserleitung Oltnerstrasse (unter der Kantonsstrasse)
(Erweiterung Querschnitt in 3 Bau-Etappen) CHF 130'000

Total Bruttokosten für beide Projekte inkl. MwSt. CHF 160'000
=====

Diese Sanierungen sind im Investitionsplan 2018 – 2022 berücksichtigt.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den notwendigen Krediten für:

- | | |
|-------------------------------------|--------------------|
| 1. Sanierungen der Wasserleitungen | |
| Wasserleitung Rebhalde | CHF 150'000 |
| Wasserleitung Oltnerstrasse | CHF 270'000 |
| mit Gesamtkosten inkl. MwSt. | CHF 420'000 |
| | ===== |

zuzustimmen. Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| 2. Sanierungen der Abwasserleitungen | |
| Abwasserleitung Nellenweg | CHF 30'000 |
| Abwasserleitung Oltnerstrasse | CHF 130'000 |
| mit Gesamtkosten inkl. MwSt. | CHF 160'000 |
| | ===== |

zuzustimmen. Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.



Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt den notwendigen Krediten für:

1. Sanierungen der Wasserleitungen	
Wasserleitung Rebhalde	CHF 150'000
Wasserleitung Oltnerstrasse	CHF 270'000
mit Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 420'000
	=====

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

2. Sanierungen der Abwasserleitungen	
Abwasserleitung Nellenweg	CHF 30'000
Abwasserleitung Oltnerstrasse	CHF 130'000
mit Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF 160'000
	=====

Die Kosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

4. Projekt Neubau Kindergarten Dünnerstrasse

Berichterstatter: Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen.

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde ist Mieterin des Erdgeschosses im "Kindergarten Bach" an der Bachstrasse.

Bei einer Begehung des Kindergartens Bach wurde festgestellt, dass dieser Kindergarten nicht mehr den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht. Zudem befindet sich das Gebäude in einem schlechten baulichen Zustand.

Situation vor Ort

- direkt am Bahngelände -> Lärmimmissionen Bahn
- unbefriedigende Situation betreffend Kinderspielplatz
- Mäuse



Heutiger Standort



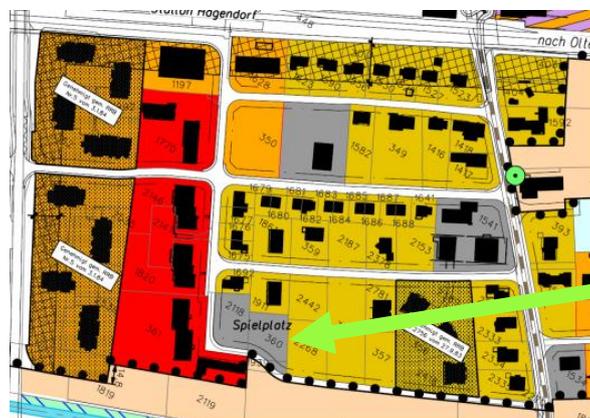
Aussenansicht



Landbesitz der Einwohnergemeinde Hägendorf

Die Einwohnergemeinde besitzt ein Grundstück, südlich der Bahnlinie, im Bereich der unteren Dünnerstrasse. Dieses befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und eignet sich für einen Kindergarten.

Ausschnitt aus dem Zonenplan



Neuer Standort

Die Gemeindeverwaltung erteilte dem ortsansässigen Architekten Clemens Rötheli den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 360 auszuarbeiten. Diese ergab, dass auf diesem Grundstück ein 2-geschossiger Gebäudekörper erstellt werden könnte mit einer Grundfläche von rund 370m².

Die Bauverwaltung hat betreffend eines möglichen Kindergartens auf der Parzelle Nr. 360 weitere, detailliertere Abklärungen getätigt. Diese Bearbeitung ergab, dass ein 1-geschossiger Bau, mit rund 250m² Grundfläche und in Holzbauweise ein idealer Lösungsansatz ist. Diese Angaben entsprechen den Richtlinien bzw. Raumstandards für Kindergärten/Basisstufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Bauberater/innen KgCH. Es kann von einem mittleren Raumbedarf für einen Kindergarten von rund 250m² Fläche ausgegangen werden.



Ist der Standort an der Dünnerstrasse richtig?

Gemäss Schülerzahlen bezogen auf ihr Wohnquartier ist ein Kindergarten südlich der Bahnlinie optimal.

Konkret heisst dies, dass auf der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 360 ein 1-geschossiges Gebäude ohne Unterkellerung entstehen soll, welches bei Bedarf um ein Geschoss erhöht werden könnte. Das Gebäude soll in Holzbauweise geplant und ausgeführt werden; somit kann mit einer kurzen Bauzeit gerechnet werden. Es besteht kein Terminrisiko für den Bezug und es ist keine Austrocknungszeit wie bei der konventionellen Bauweise einzuplanen.

Die Finanzkommission sowie der Gemeinderat haben das Thema behandelt und befürworten dieses Projekt.

Laut Submissionsreglement handelt es sich betreffend Architektenhonorar um ein freihändiges Verfahren. Für die Bearbeitung des Projektes werden die uns bekannten ortsansässigen Architekten sowie 1 weiterer aus dem Kanton Solothurn und 1 ausserkantonaler Anbieter zwecks Preisvergleich eingeladen.

Termine

Vorbehältlich der Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung vom 13. März 2018, ist der früheste mögliche Bezug auf das Schuljahr 2019/2020 (August 2019) geplant.

Kredit Neubau Kindergarten Dünnerstrasse

Neubau Kindergarten

Eingeschossig ohne Unterkellerung, inkl. Reserve und MwSt.

CHF 972'000

=====

Der Kindergartenneubau ist im Finanzplan 2018 – 2022 berücksichtigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit für das Projekt Neubau Kindergarten Dünnerstrasse mit Gesamtkosten von CHF 972'000 inkl. MwSt. zuzustimmen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Helmut Nadig: Der Gemeinderat diskutierte auch einen Kindergarten-Neubau auf dem kürzlich erworbenen Bohnenblust Areal. Eine Bebauung auf diesem Grundstück ist derzeit nicht möglich, da dem Verkäufer ein Bleiberecht von 2 Jahren vertraglich zugesagt wurde.

Katja Mühle: Sie arbeitet im Kindergarten Bach; die Liegenschaft ist gut gelegen, die Mängel sind bekannt und ihrer Ansicht nach kann noch einige Zeit damit gelebt werden. Sie dankt dem Gemeinderat im Namen der Stufenlehrpersonen für das Engagement. Die Lehrpersonen



wären jedoch gerne in die Diskussion betr. dem Standort hinzugezogen worden. Der Standort an der Dünnerstrasse ist aus pädagogischer Sicht etwas problematisch. Ein Standort unterhalb der Bahnlinie ist nicht optimal, da eine Durchmischung der verschiedenen Kulturen schwierig wird.

Helmut Nadig: Gemäss bfu-Richtlinien beträgt der Radius für den Schulweg von Kindergartenkindern max. 1'000 - 1'200m. Die Berechnungen erfolgten sowohl beim derzeitigen Kindergarten-Standort als auch für den geplanten Standort.

Walter Müller: Nachdem die Mängel im Kindergarten Bach festgestellt wurden, wurden diverse Alternativen geprüft, u.a. auch das alte Swisscom Gebäude an der Bodenmattstrasse, welches mittlerweile bereits anderweitig vermietet wurde. Im Weiteren wurden die Möglichkeiten nördlich der Bahnlinie, oberhalb des Ludwina-Giger-Hauses, geprüft. Hier käme für die Firma Murpf (Landbesitzer) nur ein Landabtausch (Industrieland) in Frage. Erst in einem weiteren Schritt wurde das Grundstück an der Dünnerstrasse in Betracht gezogen, welches sich im Besitz der Einwohnergemeinde befindet. Ein neuer Kindergarten auf dem Bohnenblust Areal würde ein zusätzliches Verkehrschaos auslösen.

Isabella Flury: Diejenigen Kinder, die in der Bodenmatt wohnen und den Kindergarten Rolli besuchen, haben sicherlich auch einen längeren Weg als 1 km zurückzulegen. Früher wurden Kinder vom Nellenquartier in den Kindergarten Bach eingeteilt, was sicherlich auch einer längeren Wegstrecke entspricht. Aus dem Quartier unterhalb der Bahnlinie werden bereits heute viele Kinder von den Eltern zu Fuss in den Kindergarten begleitet. Sie ist davon überzeugt, dass genau diese Eltern ihre Kinder auch zu Fuss ins Schulzentrum Oberdorf begleiten würden. Als Alternativen sind auch Schülerlotsen denkbar; da gäbe es sicherlich auch viele freiwillige Helfer. Durch ein zentrales Schulzentrum wäre eine Durchmischung von Beginn der Schulkarriere her gewährleistet. Das Grundstück an der Dünnerstrasse befindet sich am Ende des Dorfes und ist aus ihrer Sicht nicht optimal.

Katja Mühle: Im Kindergarten Bach benötigen von 21 Kindern 6 Kinder keinen zusätzlichen Deutschunterricht. Im Gegenzug beanspruchen im Kindergarten Oberdorf 5 Kinder zusätzlichen Deutschunterricht. Der rot markierte Teil auf der Präsentation besucht seit Jahren den Kindergarten im Rolli, da der Kindergarten Bach nicht alle Kinder aus dem Einzugsgebiet aufnehmen kann.

Helmut Nadig: In den Genossenschaftswohnungen an der Dünnerstrasse erfolgt in absehbarer Zeit ein Generationenwechsel, der sicherlich auch zusätzliche Kinder bringt. Diese Wohnungen werden auch an junge Schweizer Familien vermietet, wodurch automatisch eine Durchmischung erfolgt.

Katja Mühle: Zukünftig wird der Fokus auf zentrale Schulzentren gelegt. Nach Lehrplan 21 gehört der Kindergarten zur Primarschule und die Kindergärtnerinnen haben einen klaren Auftrag für die Einschulung zu leisten.

Albert Gehrig: Versteht nicht, was am vorgeschlagenen Standort schlechter sein soll als das Bohnenblust Areal. Seit Jahrzehnten werden Diskussionen betr. der Durchmischung / Integration, Einzugsgebiet und lange Schulwege geführt; das ist nichts Neues.

Nadine Gehrig: Fakt ist, dass alle fremdsprachigen Kinder den geplanten Kindergarten an der Dünnerstrasse besuchen sollen. Eine Durchmischung ist dadurch nicht gewährleistet.



Hanssepp Flury: Versteht die Argumente der Kindergärtnerinnen. Dadurch, dass der Kindergarten neu zur Primarschule zählt, ist es sinnvoll, wenn sich alles auf einen Standort konzentriert. Früher wollte man den Kindergarten von der Primarschule trennen; nun will man näher zusammenrücken. Der Standort an der Dünnernstrasse ist für die Gemeinde interessant, da kein Land zu kaufen ist. Gerade in diesem Bereich des Dorfes hat es mehr fremdsprachige Kinder als im Oberdorf. Dank einer frühen Durchmischung können auch die Kosten für den zusätzlichen Deutschunterricht eingespart werden.

Uli Ungethüm: Wenn die anwesenden Lehrpersonen von einem zentralen Schulzentrum sprechen, so ist davon auszugehen, dass der Kindergarten Rolli in den nächsten Jahren auch auf das Bohnenblust Areal umziehen soll. Die Umsetzung dieser Möglichkeiten hat die Erarbeitung eines Masterplanes zur Folge. Der Vorteil eines zentralen Standortes ist sicherlich nicht von der Hand zu weisen. Ein zentrales Schulzentrum hat ein Verkehrschaos zur Folge, welches ebenfalls zu lösen ist.

Katja Mühle: Dass ein zentrales Schulzentrum zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führt, ist den Lehrpersonen bewusst. Sie schlägt vor, dass das vorliegende Projekt an der Dünnernstrasse vorerst zurückgestellt wird und alle Optionen nochmals geprüft werden.

Andreas Heller: Der Vorteil eines zentralen Schulzentrums ist, dass alle Kinder zusammen sind. Der Weg sowie das damit verbundene Verkehrschaos ist unschön; dieses ist in den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen. Beide Varianten (zentral / dezentral) weisen einige Vorteile auf. Diese sind gegeneinander abzuwägen.

Vera di Battista: Evtl. kann das Verkehrschaos mit Schulbussen umgangen werden.

Hanssepp Flury: Möchte wissen, warum der Vertrag mit den Erben Bohnenblust mit einem Bleiberecht von 2 Jahren abgeschlossen wurde.

Andreas Heller: Das Areal befindet sich im Moment in der Zone für öffentliche Bauten. Das Land konnte Ende letztes Jahr zu guten Konditionen übernommen werden. Es war nie das Ziel, das Grundstück in absehbarer Zeit zu verbauen. Der Landkauf war und ist ein strategisches Geschäft.

Uli Ungethüm: Auch wenn das Land per sofort zur Verfügung stehen würde, wäre ein Masterplan nicht sofort abrufbar. Ein zentrales Schulzentrum ist ein längerfristiges Projekt. Zudem sind andere Liegenschaften vorhanden, die noch intakt sind. Die Schulhauserweiterung Späri erfolgte, da zusätzlicher Schulraum notwendig war. Bis anhin war das Bedürfnis der Kindergärtnerinnen auf ein zentrales Schulzentrum nicht bekannt. Das Projekt an der Dünnernstrasse hat die Absicht, den Schulweg für die Kindergartenkinder kurz zu halten; dies zum Wohle der Kinder.

Fabian Lauper: Wäre es möglich, das bestehende Bohnenblust Haus abzureissen und dort den Kindergarten zu bauen? Wäre dies vertraglich möglich?

Walter Müller: Dieser Punkt ist mit Martin Bohnenblust abzuklären. Aus seiner Sicht wäre es falsch, einfach einen Kindergarten zu bauen, nur damit wir einen haben. Eine weitsichtige Planung ist wichtig. Ein Masterplan ist notwendig und muss durchdacht sein.

Nadine Gehrig: Der Kindergarten Rolli ist auch sanierungsbedürftig.



Walter Müller: Die Liegenschaft des Kindergartens Rolli gehört der Einwohnergemeinde. Die Sanierung des Daches sowie der WC Anlagen sind geplant. Zudem wurde gerade erst ein neuer Spielplatz erstellt.

Fabian Lauper: Das vorliegende Projekt an der Dünnerstrasse hat die Möglichkeit, jederzeit aufgestockt zu werden. Diese Möglichkeit würde auch bestehen, wenn der Kindergarten auf dem Bohnenblust Areal realisiert würde. Zudem könnte auch ein gleiches Gebäude aufgestellt werden, welches allenfalls durch die Bibliothek aufgestockt werden könnte. Wird mit dem Bau im vorderen Grundstückbereich angefangen, kann dieser bis zum Ende erstreckt werden.

Uli Ungethüm: Das Areal umfasst rund 4'500 m². Die Anordnung der einzelnen Gebäude bedingt eine feine Planung. Es werden sich Kindergartenkinder und 6. Klässler auf dem gleichen Areal bewegen; da sind entsprechende Spielräume zu schaffen.

Margrit Podesser: Eine Aufschiebung um 1 bis 2 Jahre wäre sicherlich denkbar, da der Standort offenbar noch nicht definitiv ist.

Andreas Heller: Der Antrag liegt vor und steht zur Abstimmung. Wird dieser heute Abend nicht angenommen, gehen wir zurück auf Feld 1.

Fabian Lauper: Gemäss den heutigen Schätzungen der Einwohnerzahlen, werden wir 2019/2020 während einem Jahr sogar einen 6. Kindergarten benötigen.

Michael Wagner: Hätte die Gemeinde den Kindergartenneubau auf dem Späri Areal geplant, wäre dies für ihn absolut unverständlich. Dies hätte zur Folge, dass noch mehr Eltern ihren Kindern den Schulweg stehlen würden. Es ist wichtig, dass die Kinder zu Fuss zur Schule gehen. Der Schulweg ist speziell für Kindergartenkinder wichtig, sie sollen den Weg geniessen und sich dafür auch etwas mehr Zeit nehmen dürfen.

Hugo Vögeli: Der Gemeinderat hat das Projekt behandelt, seriös diskutiert und dem Souverän nun einen Antrag vorgelegt. Er stellt fest, dass nicht alle Gemeinderäte die gleiche Meinung vertreten. Im missfällt, dass die Kindergarten-Lehrerinnen offenbar nicht in die Planung mit einbezogen wurden.

Katja Mühle: Dass im Schuljahr 2019/2020 sogar ein 6. Kindergarten benötigt wird, bedeutet nicht, dass ein Neubau zu erstellen ist. Der Platzbedarf könnte auch anders überbrückt werden.

Barbara Flückiger: Warum werden die Mängel im Kindergarten Bach nicht einfach behoben?

Walter Müller: Der Vermieter wurde schon einige Male über die Mängel informiert; leider reagiert er nicht darauf. Walter Müller fragt den Schulleiter, ob der Peak für das Jahr 2019/2020 nach wie vor besteht?

Daniel Mettauer: Die Prognose für das Schuljahr 2019/2020 sieht rund 125 Kindergartenkinder voraus. Die Kinder können auf 5 Kindergärten verteilt werden. Der Kanton empfiehlt eine Klassengrösse von rund 24 Kindern. Entsprechende Assistenzlektionen könnten beim Kanton beantragt werden. Persönlich freut er sich, dass der Gemeinderat einen neuen Kindergarten unterstützt. Ein pädagogisches Argument liegt jedoch ganz klar vor: Je früher Kinder durchmischt werden, desto grösser sind die Erfolgschancen einer sauberen Integration.



Beatrice Flückiger: Schlägt vor, dass die Gemeinde die Kosten für die Sanierung im Kindergarten Bach übernimmt. Im Weiteren unterstützt sie den Vorschlag von Schulbussen.

Walter Müller: Die Schulleitung wurde bei der Machbarkeitsstudie involviert; die Rahmenbedingungen sind bekannt. Die Projektdetails liegen noch nicht vor. Es ist klar, dass die Kindergärtnerinnen in die Detailplanung mit einbezogen werden.

Abstimmung

Ja: 12
Nein: 27
Enthaltungen: 1

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt das Projekt Neubau Kindergarten Dünnernstrasse ab.

5. Kreditgenehmigung Ausbau Bühlstrasse West

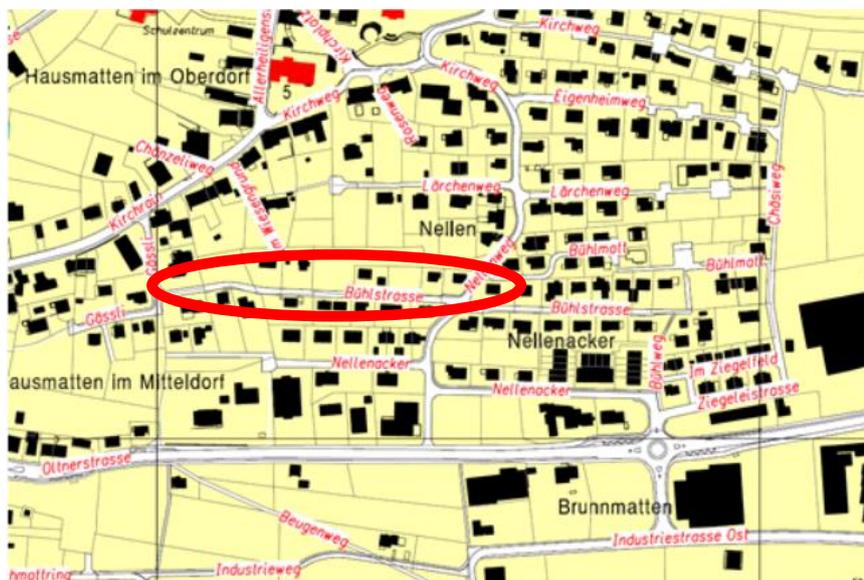
Berichterstatter: Helmut Nadig, Ressort Bau- und Wasserwesen.

Ausbau Bühlstrasse West / Sanierung der Wasserleitung; Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hägendorf hat dem Ingenieurbüro Emch+Berger AG Solothurn, den Auftrag für die Erarbeitung des Bauprojektes „Ausbau Bühlstrasse West“ erteilt. Dieser umfasst den Strassenbau sowie die Erneuerung der Wasserleitung.

Die bestehende Strasse "Bühlstrasse West" ist zurzeit noch im Besitz von verschiedenen Anwohnern. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Strasse neu parzelliert, vermarktet und geht in den Besitz der Gemeinde Hägendorf über.

Situationsplan





Strassenbau

Der rechtsgültige Erschliessungsplan vom 10. Juli 2003 sieht eine Durchgangsstrasse ab Nellenweg bis Gässli mit einer Strassenbreite von 5.40 m vor.

Nach der Ausarbeitung des Vorprojektes fand am 8. Januar 2018 ein Informationsanlass mit den betroffenen Grundeigentümern statt. Aus dieser Veranstaltung geht hervor, dass alle Grundeigentümer gegen eine Durchgangsstrasse sind.

Deshalb bleibt der heutige Fussweg im neuen Projekt teilweise bestehen; die Grundeigentümer akzeptieren diesen Vorschlag.

Strassenentwässerung

Das Strassenabwasser wird über neue Einlaufschächte mit Schlammsammlern in die bestehende Mischwasserkanalisation eingeleitet.

Wasserleitung Bühlstrasse West

Mit der Übernahme der Bühlstrasse West müssen gleichzeitig die veraltete Wasserleitung (DN 100) erneuert und die Hydranten ersetzt werden.

Werkleitungen

Die eug Elektra Untergäu sowie die Swisscom haben kleinere Ausbauten angekündigt (Rohranlage in einzelne Grundstücke verlängern). Im Rahmen des Ausführungsprojekts werden die Planungsarbeiten sowie die spätere Ausführung entsprechend koordiniert.

Abwasserleitung

Die Abwasserleitung muss gemäss den TV-Aufnahmen nicht erneuert werden.

Beitragsakten

Für den geplanten Ausbau sind gemäss dem Erschliessungsbeitragsreglement der Einwohnergemeinde Hägendorf Art. 5, Abs. 3, Perimeterbeiträge der Grundeigentümer geschuldet. Für die Sanierung der Wasserleitung werden keine Beiträge erhoben.

Landerwerb und Landbeanspruchung

Für den Strassenbau ist ein Landerwerb nötig. Die Strasse wird nach der Realisierung in das Eigentum der Einwohnergemeinde Hägendorf übergehen.

Die Kosten sehen wie folgt aus:

Strassenbau inkl. Landerwerb
Sanierung Wasserleitung

Totalkosten inkl. MwSt.

Gesamtkosten

CHF 705'000
CHF 280'000

CHF 985'000

=====

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem notwendigen Kredit über **CHF 985'000 inkl. MwSt.**, aufgeteilt in



Strassenbau inkl. Landerwerb
Spezialfinanzierung (Wasser)

CHF 705'000
CHF 280'000

Totalkosten inkl. MwSt.

CHF 985'000

=====

zuzustimmen.

Eintreten

Hanssepp Flury möchte nicht auf das Geschäft eintreten. Das vorliegende Projekt wurde den Anwohnern nie so vorgelegt. Diese wissen nicht, was jeder zu bezahlen hat. Im Weiteren ist ihm nicht klar, warum die Strasse so teuer ist, warum der Fussweg vom Blaulicht zu befahren ist und warum ein Kehrplatz geplant ist.

Walter Müller: Der Gemeinderat hat bereits Massnahmen im Nellenquartier verabschiedet; zukünftig wird dieses nur von Zubringern frequentiert. Dazu wird es nach der Kreditgenehmigung eine öffentliche Planaufgabe geben, die jeden Grundeigentümer berechtigt, gegen diese Einsprache zu erheben. Bei der Informationsveranstaltung der Anwohner der Bühlstrasse West wurde orientiert, dass der Fussweg, so wie er jetzt ist, ins Projekt einfliesst. Einen Tag nach der Infoveranstaltung erfolgte eine Begehung mit den Herren Helbling und Bachmann, bei welcher der Fussweg im Detail betrachtet wurde. Dabei wurde festgehalten, dass beide Parteien gleich viel an die Strasse beisteuern werden. Im Weiteren wurde vereinbart, dass kein Wendeplatz geplant wird. Bei den Kosten für Strassenbau entfallen mehr als CHF 200'000 für den Landerwerb (CHF 180/m²). Bevor das Perimeterverfahren eingeleitet werden kann, ist der Kredit beim Souverän abzuholen. Bei der Perimetereröffnung wird den Eigentümern aufgezeigt, wie hoch sich die Kosten pro Anwohner belaufen. Kommt es zu keinen Einsprachen, wird danach die Strasse gebaut. Gibt es Einsprachen, verzögert sich das Projekt. Bei der Bühlstrasse Ost kam es seinerzeit zu Verzögerungen von 12 und 18 Monaten.

Hanssepp Flury: An der Infoveranstaltung wurde festgelegt, dass die Strasse bis zum Grundstück von Egon Studer saniert wird; nun geht die Strasse weiter. Warum?

Walter Müller: Wird die Parzelle von Egon Studer abparzelliert, kann das Grundstück nicht mehr erschlossen werden; darum wird die Strasse weitergeführt.

Abstimmung Eintreten

Ja: 26
Nein: 2
Enthaltungen: 9

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Urs Strub: Wie hoch ist die Lebensdauer der momentanen Abwasserleitung und warum ist nun eine Teerung des Fussweges vorgesehen?

Walter Müller: Gemäss Auskunft des Ingenieurs befindet sich die Abwasserleitung in einem guten Zustand; es reicht eine Durchspülung. Wenn der Fussweg an der Bühlstrasse ins



Eigentum der Einwohnergemeinde übergeht, wird auch die Schneeräumung durch die Gemeinde wahrgenommen. Diese ist auf einem nicht geteerten Untergrund nicht möglich.

Beatrice Flückiger: Es ist angenehmer, auf gefrorenem Kies zu laufen, als auf gefrorenem Teer.

Abstimmung

Ja: 31
Enthaltungen: 7

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den notwendigen Kredit über **CHF 985'000 inkl. MwSt.**, aufgeteilt in

Strassenbau inkl. Landerwerb	CHF	705'000
Spezialfinanzierung (Wasser)	CHF	<u>280'000</u>
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	985'000
		=====

6. Sozialregion Untergäu SRU: Nachtragskredit Umzug Fabrikstrasse

Berichterstatter: Patrick Rossi, Ressort Soziales / öffentliche Sicherheit.

Ausgangslage

Seit der Gründung der Sozialregion Untergäu (SRU) im Jahre 2009 hat diese ihre Räumlichkeit am selben Ort wie die Einwohnergemeinde Hägendorf an der Bachstrasse 11. Die Sozialregion umfasst die sieben Gemeinden Boningen, Fulenbach, Gunzgen, Kappel, Rickenbach, Wangen bei Olten und Hägendorf. Ihre Kernaufgabe betrifft die Bereiche gesetzliche Sozialhilfe, Erwachsenenschutz, Zweigstelle AHV/EL, Gemeindearbeitsamt, Beratungen und das Asylwesen.

Im Verlaufe der letzten Jahre ist die SRU aufgrund der Anzahl zu betreuenden Fälle personell angewachsen. Dies führte zu einer vermischten Büronutzung mit der Einwohnergemeinde und akuten Platzproblemen. So wurde z.B. im Sommer 2017 das Büro des Gemeindepräsidenten zur Nutzung durch die SRU aufgegeben. Die Platznot zeigt sich auch in Bezug auf Dokumentenlagerung.

Zudem hat die SRU aktuell ein schlechtes Sicherheitsdispositiv. Es gibt keinen Schalter wie man dies von der Einwohnergemeinde her kennt. Eine sich renitent verhaltende Person würde ohne weiteres in sensible Bereiche der SRU wie auch der Einwohnergemeinde vorstossen können.



Daher wurden von der SRU verschiedene Varianten evaluiert. Zur Auswahl standen:

- Eine Konsolidierung der SRU auf dem 2. Stock der Bachstrasse, welche aber lediglich durch einen Auszug der Polizei möglich wäre, sowie das Platzproblem nur geringfügig und kurzfristig verbessert.
- Die alte Post in Wangen bei Olten, jedoch schreibt der Vertrag der sieben Vertragsgemeinden Hägendorf als Sitzgemeinde vor. Diese Option hätte auch die höchsten Investitionskosten verursacht.
- Die Fabrikstrasse 10 in Hägendorf. Die Fabrikstrasse weist die meisten verfügbaren Quadratmeter auf und hat somit die höchste Bruttomiete. Jedoch war es vom Platzangebot her auch die einzige Option, die es uns ermöglicht, den Kinderschutz von einem externen Anbieter zurück zu holen. Diese Internalisierung des Kinderschutzes ermöglicht der SRU Einsparungen von rund CHF 105'000 pro Jahr (ab 2020). Mit dieser Massnahme wurde diese Option netto betrachtet zur günstigsten Variante.

Die Sozialbehörde der SRU fällt daher einstimmig den Entscheid zu Gunsten der Fabrikstrasse 10.

Nachtragskredit

Der Umzug an die Fabrikstrasse 10 bedingt einige Anpassungen und Umbauarbeiten an den Büroräumlichkeiten. Diese Kosten fanden aus Zeitgründen nicht mehr Eingang in das ordentliche Budget 2018, weshalb nun ein Nachtragskredit notwendig wird.

Die Gemeinden Boningen, Gunzgen, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten haben den Nachtragskredit bereits zugestimmt. Fulenbach wird dies an ihrer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung bringen.

Die Kosten für die entsprechenden Nachtragskredite der Vertragsgemeinden, aufgeteilt auf die beiden Bereiche zusätzlicher Mietzins 2018 und Investitionen in direkter Proportionalität mit den Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2016, sehen wie folgt aus:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2016	Zusätzlicher Mietzins gerundet auf CHF 100.00 HRM2: 5726.3160.00	Investitionen (inkl. Umzug, Beschaffungen, Rückbau) gerundet auf CHF 100.00 HRM2: 5726.3199.00	Total pro Gemeinde
Boningen	770	CHF 1'400.00	CHF 12'800.00	CHF 14'200.00
Fulenbach	1'743	CHF 3'100.00	CHF 28'900.00	CHF 32'000.00
Gunzgen	1'665	CHF 3'000.00	CHF 27'600.00	CHF 30'600.00
Hägendorf	4'979	CHF 9'000.00	CHF 82'600.00	CHF 91'600.00
Kappel	3'165	CHF 5'700.00	CHF 52'500.00	CHF 58'200.00
Rickenbach	907	CHF 1'600.00	CHF 15'000.00	CHF 16'600.00
Wangen bei Olten	5'102	CHF 9'200.00	CHF 84'600.00	CHF 93'800.00
Total	18'331	CHF 33'000.00	CHF 304'000.00	CHF 337'000.00

Die Finanzkommission hat das Geschäft überprüft und einstimmig dem Gemeinderat zur Annahme vorgeschlagen.



Der Gemeinderat verabschiedete den Nachtragskredit an seiner Sitzung vom 19. Februar 2018 einstimmig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit für den Umzug der Sozialregion Untergäu SRU an die Fabrikstrasse 10 in Hägendorf in der Höhe von CHF 91'600 zu genehmigen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit für den Umzug der Sozialregion Untergäu SRU an die Fabrikstrasse 10 in Hägendorf in der Höhe von CHF 91'600.

7. Aufhebung des Reglementes über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1999 genehmigte der Souverän das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen".

Gemäss Mitteilung des Amtes für Umwelt (AfU), Solothurn, ändert ab Juli 2018 die Organisation der Feuerungskontrolle. In Zukunft soll der Hauseigentümer wählen können, wer bei seiner Feuerung die sicherheitstechnische Wartung oder den Service durchführt, und wen er für die Feuerungskontrolle beauftragt. Möglich wird dies durch die geplante Aufhebung des Kaminfegermonopols und die Neuregelung der Feuerungskontrolle auf Juli 2018.

Die Aufsicht über die Feuerungskontrolle soll künftig dem AfU zukommen. Zudem wird das AfU die Kontrolldaten überprüfen, die der Feuerungskontrolleur dem Kanton direkt über eine moderne Web-Plattform übermittelt.

Die Gemeinden werden durch die neue Regelung vom Vollzug der Feuerungskontrolle befreit. Vorher sind sie aufgefordert, die bestehenden Reglemente und Verträge aufzuheben.



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen" auf Juli 2018 aufzuheben.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Albert Gehrig: Der Kaminfeger kann nun frei gewählt werden.

Abstimmung

Einstimmig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung hebt das "Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen" auf Juli 2018 auf.

8. Verschiedenes

Andreas Heller überreicht Albert Gehrig für seine Dienste als Stimmzähler Eintritte für den Passionsweg vom 15. - 17. März 2018.

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Andrea Hug